

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2319, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Im Einzelplan 25 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau – Kapitel 2502 – Allgemeine Bewilligungen usw. – Titel 882 02 – Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz – wird der Ansatz um 100 000 000 DM auf 960 000 000 DM gekürzt.
- II. Im Einzelplan 25 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau – werden die Ausgabemittel – entsprechend nachstehender Aufteilung um insgesamt 150 000 000 DM, die Verpflichtungsermächtigungen um 60 000 000 DM erhöht:
 1. Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen usw. – Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Der Ansatz wird um 50 000 000 DM auf 1 532 000 000 DM erhöht.
 2. Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen usw. –
 - a) Der Ansatz der Titelgruppe 01 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz – wird wegen Einführung eines neuen Titels 882 12 um 100 000 000 DM auf 380 000 000 DM erhöht.
 - b) Es wird ein neuer Titel 882 12 „Behutsame Stadterneuerung, Modernisierung und Energieeinsparung“ mit einem Ansatz von 100 000 000 DM eingestellt.
 - c) In Titelgruppe 02 „Förderung des sozialen Wohnungsbaues“ werden die Verpflichtungsermächtigungen für den Titel 852 24 – Darlehen an Länder für den Einsatz als Baudarlehen – um 60 000 000 DM auf 570 000 000 DM erhöht.

Bonn, den 26. November 1984

Begründung**Zu I.**

Der Schätzansatz ist überhöht und kann abgesenkt werden. Im übrigen dient die Einsparung der Deckung der Mehrausgaben bei dem neuen Titel 882 12.

Zu II. 1.

Auf die Begründung des Entwurfs der SPD-Bundestagsfraktion über ein Gesetz zur Sicherung von Wohngeldleistungen (Wohngeldsicherungsgesetz) vom 18. Oktober 1984 (Drucksache 10/2140) wird verwiesen. Die Mehrkosten im Jahre 1985 bei Bund und Ländern in Höhe von je 50 Mio. DM machen die Erhöhung der Ausgabemittel erforderlich.

Zu II. 2. a) und b)

Zwischen Neubau- und förmlich festgelegten Sanierungsgebieten gibt es in unseren Städten zahlreiche Wohngebiete, Häuserblocks und Einzelobjekte, die dringend und behutsam erneuert werden müssen, um so ihr Absinken in Sanierungsbedürftigkeit zu verhindern.

„Behutsam erneuern“ heißt: Erhalt der Sozialstruktur; bedarfsgerechte, aber keine Luxus-Modernisierung; Maßnahmen zum Energiesparen; Verbesserung des Wohnumfelds.

Der Titel soll Ländern und Gemeinden helfen, gezielt bestimmte Stadtteile behutsam zu erneuern. Der Titel setzt in gewisser Weise die bundesseitige Förderung der Modernisierung fort, die bis 1982 erfolgte.

Zu II. 2 c)

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus – als selbstgenutztes Wohneigentum, in den Bedarfsschwerpunkten, aber auch als Mietwohnungsbau – bleibt unverzichtbar.

Der Haushaltsansatz, der bereits im vergangenen Jahr um 20 Mio. DM gekürzt wurde, soll jetzt um weitere 60 Mio. DM reduziert werden und die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung macht deutlich, daß sie den sozialen Wohnungsbau bald auf ein Minimum reduzieren will.

Die direkte Förderung des Wohnungsbaus ist aber sozial gerechter als die ausschließlich steuerliche. Sie hilft denen, die ohne eine solche Förderung keine Wohnung bauen oder mieten können. Und sie kann gezielt auf die Bedarfsschwerpunkte ausgerichtet werden.

Die Mittel sollen im Bedarfsfall auch für Mietwohnungsbau eingesetzt werden können.